# Mitteilungen

## **FU** | **BERLIN**

63/2004 • Amtsblatt der Freien Universität Berlin • 06.12.2004

## INHALTSÜBERSICHT

## Bekanntmachungen

Erste Ordnung zur Änderung der Zwischenprüfungsordnung für die Teilstudiengänge Biologie im Rahmen der Ersten Staatsprüfung für die Lehrämter

Seite 2

Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Biologie an der Freien Universität Berlin

Seite 2

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin

Redaktionelle

Bearbeitung: K 2, Telefon 838 73 211,

Druck: Druckerei G. Weinert GmbH, Saalburgstraße 3, 12099 Berlin

Auflage: 130 ISSN: 0723-047

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).

Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.

## Erste Ordnung zur Änderung der Zwischenprüfungsordnung für die Teilstudiengänge Biologie im Rahmen der Ersten Staatsprüfung für die Lehrämter

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilung Nr. 24/1998 und Nr. 26/2002) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin am 21. April 2004 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Zwischenprüfungsordnung für die Teilstudiengänge Biologie im Rahmen der Ersten Staatsprüfung für Lehrämter vom 16. Juli 2003 (FU-Mitteilung Nr. 52/2003) erlassen\*):

#### Artikel I

§ 4 Abs. 8 erhält folgende Fassung: "Zu Beisitzerinnen/ Beisitzern werden von den Prüferinnen/Prüfern Hochschulangehörige bestellt, die mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen."

#### Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

### Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Biologie an der Freien Universität Berlin

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilung Nr. 24/1998 und Nr. 26/2002) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin am 21. April und 5. Mai 2004 die folgende Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Biologie an der Freien Universität Berlin vom 14. Juni 1995 (FU-Mitteilung Nr. 34/1995), geändert am 8. Juli 1998 (FU-Mitteilung Nr. 19/1998) und am 10. Januar 2001 (FU-Mitteilung Nr. 5/2001) erlassen\*):

#### Artikel I

- § 4 Abs. 8 erhält folgende Fassung: "Zu Beisitzerinnen/ Beisitzern werden von den Prüferinnen/Prüfern Hochschulangehörige bestellt, die mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen."
- 2. § 9 Abs. 3 Nr. 2 erhält folgende Fassung: "einer Klausurarbeit aus dem Fach Chemie (mit Wahl des Schwerpunktes Allgemeine, Anorganische und Physikalische Chemie oder des Schwerpunktes Organische Chemie) und einer mündlichen Prüfung aus den Fächern Physik oder Mathematik/Statistik."

### **Artikel II**

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.
- (2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung zur Diplom-Vorprüfung zugelassen sind, haben die Wahl, ob sie die in der Diplom-Vorprüfung gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 2 geforderten Prüfungsleistungen nach dieser Änderungsordnung oder nach der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Biologie vom 14. Juni 1995 in der durch die Zweite Änderungsordnung vom 10. Januar 2001 geänderten Fassung erbringen wollen. Die Wahlentscheidung ist bis zum Ende des auf das Inkrafttreten dieser Änderungsordnung folgenden Semesters zu treffen. Sie ist nicht revidierbar.

<sup>\*)</sup> Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 08. September 2004 bestätigt worden.

<sup>\*)</sup> Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 08. September 2004 bestätigt worden.